

Salzkammergutverband der Vogelfreunde
Obmann Alfred Riezinger, Am Einlass 3, 4802 Ebensee.
www.vogelfreunde.eu

Herrn Klubobmann der ÖVP
NR Mag. Wilhelm MOLTERER

Bad Ischl, am 5. Mai 2006

Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Vor Beschlussfassung des Bundestierschutzgesetzes wurde uns im österreichischen Parlament von Seiten der ÖVP Abgeordneten versprochen, dass das bundeseinheitliche Tierschutzgesetz den traditionellen Vogelfang im Salzkammergut in seiner Gesamtheit (Fang, Haltung, Ausstellung) **nicht** in Frage stellt. Diese Forderung stellte auch das Land Oberösterreich in seiner Stellungnahme (liegt im Bundeskanzleramt auf!).

Tatsächlich wurde im Verordnungsweg von der zuständigen Ministerin die öffentliche Ausstellung gänzlich verboten und die Haltung schikanös geregelt. Ein schier unglaublicher Wulst an unnötiger Bürokratie ist dadurch entstanden.

Die Bevölkerung steht hinter unserer Vogelfangtradition:

Über 10.000 spontaner Unterschriften der wahlberechtigten Bevölkerung, über 5.000 Teilnehmer an einem spontanen Solidaritätsfest zur Vogelfangtradition aus Kultur, Sport, Politik, Tourismus und der Bevölkerung und zahlreiche weitere Solidaritätskundgebungen bestätigen eindrucksvoll den Willen der Salzkammergütler zum Erhalt dieses Brauchtums.

Die Politik steht hinter unserer Vogelfangtradition:

Die Salzkammergutgemeinden verabschiedeten durchwegs einstimmig beschlossene Resolutionen zum Erhalt des Vogelfangs. Sogar die Grünen Bad Ischls bekannten sich öffentlich zu dieser regionalen Besonderheit. Die Bezirksparteileitung der ÖVP Gmunden verabschiedete einen entsprechenden Beschluss.

Die Vogelfangtradition ist EU – konform:

Vertragsbeschwerden diverser Tierschutzorganisationen wurden von der EU-Kommission abgewiesen.

Die Vogelfangtradition ist als Kulturgut durch internationale Verträge geschützt:

Die internationale Vereinbarung von Paris 2003 schützt das immaterielle Kulturgut durch die UNESCO. Das UNESCO - Büro in Wien (Mag. Walcher) bestätigte, dass der Vogelfang im Salzkammergut unter dieses Schutzgut subsummiert ist. Beim Weltkulturerbe Hallstatt ist der Vogelfang fixer Bestandteil!

Verbot stützt sich auf Gefälligkeitsgutachten:

Das vermeintliche Gutachten, auf das sich die Regelung von Ministerin Rauch – Kallat beruft, wurde von einem Vorstandsmitglied des Wiener Tierschutzvereines erstellt! Unabhängige Gutachter kommen zu einem ganz anderen, nämlich für den Vogelfang positivem Ergebnis! Die angeführten negativen Stellungnahmen wurden, trotz Versprechen der Ministerin und Urgenz von LH Dr. Pühringer nach einem halben Jahr nicht dargelegt. Sie existieren offensichtlich nicht!

Terrorismus darf sich nicht durchsetzen!

Die militanten Gruppen, denen nachgegeben wurde, werden von der Terrorismusabteilung des Innenministeriums beobachtet und als Splittergruppe der Animal Liberation Front vom FBI als Terrorgruppen bezeichnet!!!!

Herr Klubobmann, beenden Sie diese skandalösen Zustände umgehend und stellen Sie die ursprüngliche Rechtssicherheit für die Vogelfreunde aus dem Salzkammergut wieder her!!